



Vorlage

der Kommission zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs NRW gemäß § 101 LHO

an den Ausschuss für Haushaltskontrolle

Berichtersteller: Bernd Krückel MdL

Prüfung des Einzelplans 13 (Haushaltsjahre 2018 und 2019)

Das Ergebnis der Verhandlung über den Bericht über die vorbereitende Prüfung des Einzelplans 13 für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk
über die Verhandlung der Kommission
zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs nach § 101 LHO
für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
am 15. Juni 2021

Teilnehmer/-innen:

Bernd Krückel MdL	CDU
Armin Jahl MdL	SPD
Christian Mangen MdL	FDP
Johannes Remmel MdL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Roger Beckamp MdL	AfD
Professorin Dr. Brigitte Mandt	Landesrechnungshof
LMR Dr. Jörg Rohde	Landesrechnungshof
ORR'in Carolin Kirsch	Landesrechnungshof
RR Christoph Lierenfeld	Landesrechnungshof
Sabine Arnoldy	Verwaltung

Ergebnisse:

Der „Bericht über die vorbereitende Prüfung des Einzelplans 13 (Haushaltsjahre 2018 und 2019)“ (Anlage) ist den Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs gemäß § 101 LHO im Vorfeld der Verhandlung zugegangen. Auf der Grundlage dieses Berichts hat die Kommission am 15. Juni 2021 beraten.

Gemäß § 101 LHO hat der Landtag die Rechnung des Landesrechnungshofs zu prüfen und dessen Entlastung zu erteilen.

Der vorbereitende Bericht wird ohne Empfehlungen oder Beanstandungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Entlastung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird **einstimmig erteilt.**

Die Kommission erwartet die Behandlung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle und votiert für die Abgabe einer entsprechenden Beschlussempfehlung an das Plenum.

gez.
Bernd Krückel MdL

Anlag:
Bericht über die vorbereitende Prüfung des Einzelplans 13 (Haushaltsjahre 2018 und 2019)

IC-Prüfung/2172-2020/01041



**Bericht über die vorbereitende
Prüfung des Einzelplans 13
(Haushaltsjahre 2018 und 2019)**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Übersicht über die Haushaltsrechnung	4
2.1	Einnahmen	5
2.2	Erstattungen	5
2.3	Ausgaben	6
2.3.1	Personalausgaben	8
2.3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	9
2.4	Verpflichtungsermächtigungen	9
3	Prüfung der Haushaltsrechnung	10
3.1	Einzelne Anmerkungen zur Haushaltsbewirtschaftung	12
3.1.1	Umbuchungen	12
3.1.2	Stornos und Daueranordnungen im Rahmen von Nebenkosten und Mieten	12
3.1.3	Realisierung von Skonto	13
4	Einzelfeststellungen	13
4.1	Bibliothek	13
4.1.1	Informationen auf der Homepage zur Bibliothek	14
4.1.2	Bibliotheken der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter (RPÄ)	14
4.1.3	Digitales Angebot und Präsenzexemplare	15
4.1.4	Weitergehende Digitalisierung des Bibliotheksbestands	16
4.2	Schulungs- und Fortbildungskonzepte	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Einnahmen des EPL 13 in 2018 und 2019	5
Tabelle 2: Übersicht über die übrigen Einnahmen (Erstattungen) des EPL 13 in 2018 und 2019.....	5
Tabelle 3: Übersicht über die Ausgaben des EPL 13 in 2018 und 2019	6
Tabelle 4: Übersicht über die Personalausgaben des EPL 13 in 2018 und 2019.....	8
Tabelle 5: Übersicht über die sächlichen Verwaltungsausgaben des EPL 13 in 2018 und 2019.....	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung der Ist-Ausgaben des EPL 13 in 2018.....	7
Abbildung 2: Aufschlüsselung der Ist-Ausgaben des EPL 13 in 2019.....	7

1 Vorbemerkungen

Mit Schreiben vom 30.04.2020 übertrug der Präsident des Landtags die vorbereitende 1
Prüfung der Rechnung des Einzelplans (EPL) 13 für den Landtag Nordrhein-Westfalen
dem Unterzeichner des Berichtes. Die Prüfung wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die
Konzeption der vorbereitenden Prüfung wurde zunächst mit den Mitgliedern der „Kom-
mission zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
(LRH) nach § 101 LHO“ des Landtags mit Schreiben vom 09.07.2020 abgestimmt. Da-
bei wurde festgelegt, dass neben der formalen Prüfung der Haushaltsrechnung die Bib-
liothek und der Wissenserwerb neuer sowie bestehender Mitarbeiterinnen und Mitarbei-
ter im LRH näher in den Blick genommen werden soll. Die vorbereitende Prüfung be-
trachtet die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

2 Übersicht über die Haushaltsrechnung

Die im Folgenden dargestellten Informationen geben einen Überblick über die Haus- 2
haltsrechnung. Der EPL 13 umfasst die Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof), 13 020
(Allgemeine Bewilligungen), 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter) und 13 900
(u. a. Versorgung der Beamtinnen und Beamten).

Seitens der Buchhaltung stellte das Jahr 2018 ein besonderes Jahr dar, weil das Buch- 3
haltungssystem zum 01.05.2018 von HKR auf EPOS.NRW umgestellt wurde. Die Um-
stellung erfolgte im Rahmen des landesweiten Programms EPOS.NRW zur Reform des
Haushalts- und Rechnungswesens und führte zu vielen Änderungen und Anpassungen
u. a. bei der Haushaltsbewirtschaftung.¹ Hervorzuheben ist hierbei der sogenannte Dua-
lismus. Hierbei wird gleichzeitig in der Systematik der doppelten Buchhaltung (Doppik)

¹ Für weitere Informationen zum Programm EPOS.NRW wird auf die folgende Homepage verwiesen:
<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/eposnrw>, abgerufen am 15.03.2021.

sowie der Kameralistik (im Wesentlichen eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) gebucht.

Die Ist-Beträge der Haushaltsrechnungen der Jahre 2018 und 2019 ergeben sich aus den folgenden Tabellen. 4

2.1 Einnahmen

Die Einnahmen stellten sich in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wie folgt dar: 5

Tabelle 1: Übersicht über die Einnahmen des EPL 13 in 2018 und 2019

Einnahmen in T€			
Kapitel	Bezeichnung	2018	2019
13 010	Landesrechnungshof	173,6	168,4
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	0,2	1,9
	Gesamt	173,8	170,3

Bei den Einnahmen handelte es sich bei Kapitel 13 010 im Wesentlichen um Einnahmen aus dem Verkauf der Firmentickets. Diese stellen einen durchlaufenden Posten dar und sind somit keine Zuflüsse in den Landeshaushalt. Die Ausgaben für die Firmentickets wurden in Kapitel 13 010 Titel 546 04 in gleicher Höhe verbucht. 6

2.2 Erstattungen

Die Erstattungen stellten sich in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wie folgt dar: 7

Tabelle 2: Übersicht über die übrigen Einnahmen (Erstattungen) des EPL 13 in 2018 und 2019

Erstattungen in T€			
Kapitel	Bezeichnung	2018	2019
13 010	Landesrechnungshof	49,8	35,5
13 900	u. a. Versorgung der Beamtinnen und Beamten	1.508,3	541,9
	Gesamt	1.558,1	577,4

Die Erstattungen (auch übrige Einnahmen genannt) in Kapitel 13 010 ergeben sich aus der Tätigkeit des LRH als Geschäftsführung der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshö- 8

fe für Fortbildung. Bei dem Titel werden die Erstattungen anderer Rechnungshöfe für zentral organisierte Fortbildungsveranstaltungen gebucht. Die Erstattungen im Kapitel 13 900 resultieren aus Personalwechselln von Bediensteten aus anderen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Kommunen) zum LRH. Dabei werden die entsprechend erworbenen Versorgungslasten/ -bezüge dem Land erstattet. Dies hat den Hintergrund, dass die aufnehmende Gebietskörperschaft (in dem Falle das Land NRW) später allein für die Pensionslasten zuständig ist.

2.3 Ausgaben

Die Gesamtausgaben erhöhten sich von 2018 auf 2019 um ca. 3,3 %:

9

Tabelle 3: Übersicht über die Ausgaben des EPL 13 in 2018 und 2019

Ausgaben in T€			
Kapitel	Bezeichnung	2018	2019
13 010	Landesrechnungshof	15.374,5	15.580,5
13 020	Allgemeine Bewilligungen	1.064,6	1.032,1
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11.139,8	11.996,5
13 900	u. a. Versorgung der Beamtinnen und Beamten	15.175,1	15.548,0
	Gesamt	42.754,0	44.157,1

Die Ausgaben im EPL 13 betrafen weit überwiegend die Personalausgaben und in geringerem Anteil die sächlichen Verwaltungsausgaben. Die Ausgaben für Investitionen betragen in den geprüften Kapiteln jährlich ca. 350 T€. Die Zuweisungen und Zuschüsse beliefen sich im Jahr 2018 auf 633 T€ und im Jahr 2019 auf 264 T€.

Die Ist-Ausgaben schlüsselten sich für die Haushaltsjahre 2018 (Abbildung 1) und 2019 (Abbildung 2) wie folgt auf:

11

Abbildung 1: Aufschlüsselung der Ist-Ausgaben des EPL 13 in 2018

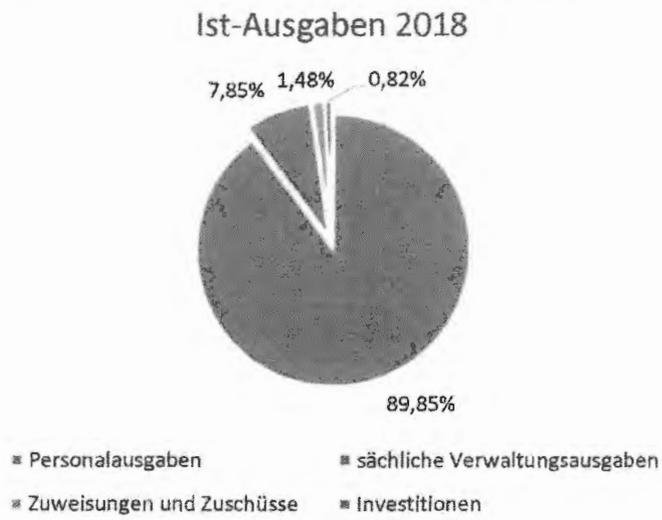


Abbildung 2: Aufschlüsselung der Ist-Ausgaben des EPL 13 in 2019



2.3.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben erhöhten sich von 2018 auf 2019 um 4,5 %:

12

Tabelle 4: Übersicht über die Personalausgaben des EPL 13 in 2018 und 2019

Personalausgaben in T€			
Kapitel	Bezeichnung	2018	2019
13 010	Landesrechnungshof	12.708,8	12.911,4
13 020	Allgemeine Bewilligungen	1.064,6	1.032,1
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	10.095,0	10.919,5
13 900	u. a. Versorgung der Beamtinnen und Beamten	14.544,0	15.285,7
	Gesamt	38.412,4	40.148,7

Im EPL 13 010 (LRH) gab es keine Veränderung bei den Planstellen der Beamtinnen und Beamten (190) sowie bei dem Stellensoll der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (29). Auch im EPL 13 030 (RPÄ) blieben die Planstellen für die Beamtinnen und Beamten (190) sowie das Stellensoll für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (18) gleich. Bei der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde im Haushaltsplan 2019 davon ausgegangen, dass sich diese Zahl voraussichtlich um 8 Personen auf 284 zum Dezember 2019 erhöhen wird. Der wesentliche Grund für die Steigerung der Personalausgaben lag in der Tarifierhöhung 2019 i. H. v. 3,2 %, die Beamte wie Arbeitnehmer gleichermaßen betraf.

13

2.3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben erhöhten sich von 2018 auf 2019 geringfügig um 1,1 %:

Tabelle 5: Übersicht über die sächlichen Verwaltungsausgaben des EPL 13 in 2018 und 2019

Sächliche Verwaltungsausgaben in T€			
Kapitel	Bezeichnung	2018	2019
13 010	Landesrechnungshof	2.312,1	2.317,8
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	1.044,8	1.077,0
	Gesamt	3.356,9	3.394,8

Wesentlicher Posten der sächlichen Verwaltungsausgaben waren insbesondere die Mieten und Pachten für Räumlichkeiten. Im Jahr 2018 waren dies in den Kapiteln 13 010 und 13 030 insgesamt 1.428 T€. 2019 wurden in den gleichen Kapiteln für Mieten und Pachten 1.462 T€ verausgabt.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

In 2017 wurde eine Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 13 010 i. H. v. 140 T€ und in 2018 i. H. v. 70 T€ für den Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen veranschlagt.

In 2019 ist die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen stark angestiegen. So sind mit dem Haushaltsplan 2019 im Kapitel 13 010 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 17,3 Mio. € für Mieten und Pachten veranschlagt worden. Grund hierfür war der absehbare Umzug aus dem Hauptgebäude am Hauptbahnhof aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs. Gegen Ende des Haushaltsjahres 2019 wurde die Entscheidung dahingehend konkretisiert, zukünftig einen vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW noch zu errichtenden Neubau anzumieten und bis zum Zeitpunkt der Errichtung das Hauptgebäude am Hauptbahnhof sowie die Räumlichkeiten im Konrad-Adenauer-Platz 12 weiterhin zu nutzen. Die Fertigstellung des Neubaus wurde für das Jahr 2024 in Aussicht gestellt. In

diesem Zusammenhang erhöhten sich die Verpflichtungsermächtigungen um weitere 7,4 Mio. €.

3 Prüfung der Haushaltsrechnung

Nach der Gesamtrechnungslegung durch die Landeshauptkasse stellt das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM) die Haushaltsrechnung auf. Hierin werden die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben den tatsächlich erzielten Ergebnissen gegenübergestellt. Die Haushaltsrechnung wurde in Bezug auf ihre Vollständigkeit, das Vorliegen interner Kontrollmechanismen sowie in Form einer Belegprüfung stichprobenweise untersucht. 18

In Bezug auf die Vollständigkeit der Buchhaltungsdaten wurde geprüft, ob die Haushaltsrechnung betragsmäßig mit den Buchhaltungsdaten übereinstimmt. Hierbei ist zu beachten, dass Personal-, Versorgungs- sowie Beihilfeaufwendungen in einem eigenen Buchhaltungssystem des Landesamts für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) ohne Mitwirkung des LRH gebucht und anschließend über entsprechende Schnittstellen an die Haushaltsrechnung übertragen werden. Daher waren auch Abstimmungen mit dem LBV sowie den Beihilfestellen in den Bezirksregierungen notwendig. Die Vollständigkeit der Buchhaltungsdaten konnte festgestellt werden. 19

Zudem wurde das interne Kontrollsystem im LRH untersucht. Dabei ist als präventive Kontrolle insbesondere das Vier-Augen-Prinzip bei Anordnungen hervorzuheben. Dieses wird im LRH konsequent angewandt. Zwei weitere Kontrollen stellen die Durchsicht der vom FM monatlich gesendeten Daten der Haushaltsrechnung sowie die Geschäftsprüfungen in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern dar. Das vorliegende interne Kontrollsystem im LRH ist als funktionierend zu bewerten.² Dies beeinflusste die weitere Vorgehensweise. Denn bei einem funktionierenden internen Kontrollsystem können die 20

² Es wurde keine abschließende systematische Prüfung des internen Kontrollsystems vorgenommen.

sich anschließenden stichprobenartigen Einzelfallprüfungen in einem geringeren Umfang als sonst geboten durchgeführt werden (siehe Rn. 23).

Die Einzelfallprüfungen erfolgten in der dritten Phase in Form einer gezielten Stichprobe über die größten Buchungen und zweier zufälliger Stichproben für 2018 und 2019. Die Einzelfallprüfungen bezogen sich auf die im LRH getätigten Buchungen. 21

Die gezielte Stichprobe diente dazu, finanziell relevante Geschäftsvorfälle im Besonderen zu betrachten. Hierzu wurden alle Geschäftsvorfälle geprüft, die den Betrag von 40 T€ überstiegen. Die gezielte Stichprobe hat zu keinen Beanstandungen geführt. 22

Die zufällige Stichprobe wurde mit Hilfe einer Datenanalyse-Software gezogen. Dabei wurde das Stichprobenverfahren "Monetary Unit Sampling" verwendet. Dieses Verfahren findet auch in der Betriebsprüfung sowie der Wirtschaftsprüfung Anwendung.³ Durch die Verwendung eines solchen Stichprobenverfahrens lässt sich eine statistische Aussage über die zugrunde liegende Grundgesamtheit⁴ treffen. Nach Abzug der gezielten Stichprobenelemente betrug die Grundgesamtheit für die Haushaltsrechnung 2018 3.616 T€ und für die Haushaltsrechnung 2019 2.989 T€. Für 2018 bzw. 2019 umfassten die Stichproben 80 von insgesamt 7.578 bzw. 79 von insgesamt 6.888 Geschäftsvorfällen. Die Stichproben deckten betragsmäßig jeweils ca. 20 % der Grundgesamtheit ab. 23

Ergebnis:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt die Haushaltsrechnung 2018 und 2019 im Rahmen des Stichprobenverfahrens ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Einnahmen und Ausgaben. 24

Die insgesamt geringen Beanstandungen, die bei wenigen Einzelfällen im Rahmen der Stichprobe aufgefallen sind, werden im Folgenden dargestellt. 25

³ Vgl. Giezek/Wähner, Wahrscheinlichkeitstheorie in der Betriebsprüfung, DB 2018, S. 470 ff.

⁴ Als Grundgesamtheit bezeichnet man die Menge der Objekte, über die mit der Stichprobe eine Aussage getroffen wird.

3.1 Einzelne Anmerkungen zur Haushaltsbewirtschaftung

Zur Haushaltsbewirtschaftung und zur diesbezüglichen Aktenführung geben folgende Feststellungen Anlass für einzelne Anmerkungen. 26

3.1.1 Umbuchungen

Bei einer Buchung wurde festgestellt, dass die (richtig erfolgte) Umbuchung auf einen anderen Titel nicht in dem entsprechenden Vorgang dokumentiert wurde. Die Präsidentin des LRH wurde gebeten, mit Blick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, insbesondere dem Belegprinzip („Keine Buchung ohne Beleg“), und unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 75 LHO zukünftig Umbuchungen vollständig zu dokumentieren. 27

Es wurde zugesagt, dies künftig zu beachten und die Beschäftigten dahingehend zu sensibilisieren. 28

Die Empfehlung ist damit aus Sicht des Unterzeichners erledigt. 29

3.1.2 Stornos und Daueranordnungen im Rahmen von Nebenkosten und Mieten

Bei mehreren Buchungen im Zusammenhang mit Zahlungen für Nebenkosten und Mieten fehlten vereinzelt Storno-Belege. Außerdem war der Beleg für eine Daueranordnung nicht aufzufinden. Über die Zahlungsverpflichtung in den genannten Fällen bestand jedoch kein Zweifel. Die Präsidentin wurde gebeten, mit Blick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, insbesondere dem Belegprinzip („Keine Buchung ohne Beleg“), und unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 75 LHO zukünftig Umbuchungen vollständig zu dokumentieren. Die Dokumentation zu Zahlungen für Nebenkosten und Mieten sollte lückenlos gewährleistet werden. 30

Die Präsidentin teilte mit, dass die Empfehlung bereits aufgegriffen worden sei. Stornobelege würden ausgedruckt und zum Vorgang genommen. Im Jahr 2019 sei bereits ein separater Ordner für Daueranordnungen angelegt worden, in welchem diese lückenlos dokumentiert werden. 31

Die Empfehlung ist damit aus Sicht des Unterzeichners erledigt.

32

3.1.3 Realisierung von Skonto

Bei einer Buchung wurde Skonto in Höhe von 258,40 € nicht gezogen. Bei einer zeitnahen Bearbeitung wäre ein Skontoabzug möglich gewesen. Die Präsidentin des LRH wurde gebeten, Rechnungen prioritär bearbeiten zu lassen, die einen Skonto beinhalten. Zudem sind entsprechende Vertreterregelungen zu treffen, um eine zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten.

Die Präsidentin teilte mit, dass die Empfehlung aufgegriffen werde. Zudem sei bereits im Haushaltsvollzug 2020 ab August eine Stelle der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 zwecks Personalverstärkung für die betroffene Organisationseinheit verlagert worden. Alle Bedarfsstellen würden darüber hinaus noch einmal für diese Thematik sensibilisiert werden. Mit Schreiben vom 29.01.2021 wurden den Bedarfsstellen angeraten, soweit noch nicht geschehen, Vertretungsregelungen zu schaffen, die eine zeitnahe und prioritäre Bearbeitung von Rechnungen mit Skontofälligkeiten gewährleisten.

Die Empfehlung ist damit aus Sicht des Unterzeichners erledigt.

35

4 Einzelfeststellungen

Neben der formalen Prüfung der Haushaltsrechnung wurden die „Bibliothek“ und die „Schulungs- und Fortbildungskonzepte“ im LRH näher in den Blick genommen.

4.1 Bibliothek

Die Prüfung hat die Wirtschaftlichkeit der Bibliotheken des Geschäftsbereiches – insbesondere mit Blick auf deren Organisationsstruktur und den digitalen Zugriff auf den Bibliotheksbestand – untersucht. Es wurden die Verantwortlichen für die Bibliothek des LRH interviewt, Akten eingesehen und weitergehende Informationen angefordert. Des Weiteren

ren wurden die Haushaltspläne der Jahre 2018 und 2019 ausgewertet. Für den LRH waren im Kapitel 13 010 jeweils 60 T€ für Literatur etatisiert. Kapitel 13 030 wies für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter (RPÄ) jeweils 34 T€ aus. Die Bibliothek des LRH verwaltete nach eigenen Angaben ca. 4.200 Medien (Bücher, Loseblattwerke, etc.).

4.1.1 Informationen auf der Homepage zur Bibliothek

Auf der Homepage der Bibliothek fehlten grundsätzliche Informationen, bspw. zu Öffnungszeiten oder zur Erreichbarkeit. Auch Angebote, Services sowie Nutzungsbedingungen (bspw. Leihfristen) der Bibliothek waren nicht dargestellt. Die Präsidentin wurde gebeten, die Homepage der Bibliothek so zu aktualisieren, dass alle relevanten Basisinformationen veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert werden. 38

Die Präsidentin teilte mit, dass die Empfehlung zur Gestaltung der Homepage aufgegriffen werden solle. Die Überarbeitung der Intranetpräsenz unter Berücksichtigung der Aspekte Öffnungszeiten, Entleihe, Recherche und weitere Nutzungsbedingungen als Basisinformationen würden noch im 1. Quartal 2021 angestrebt. 39

Die Empfehlung ist damit aus Sicht des Unterzeichners erledigt. 40

4.1.2 Bibliotheken der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter (RPÄ)

Nach Angabe der Präsidialabteilung hielten die RPÄ jeweils dezentrale Bibliotheken vor, die sie in eigener Verantwortung organisierten. Die RPÄ beschafften und verwalteten ihre Bibliotheksbestände selbst. Über den Gesamtbestand an Werken im Geschäftsbereich des LRH wurde keine Bestandsliste geführt. Eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bibliotheken fand nicht statt. Durch die fehlende Kooperation zwischen den Bibliotheken des LRH und den RPÄ konnten Synergieeffekte nicht realisiert werden. 41

Die Präsidentin wurde gebeten, zeitnah eine Bestandsliste über die gesamte Literatur des Geschäftsbereichs erstellen zu lassen. Aus diesem Bestand sollten Ausleihen innerhalb des gesamten Geschäftsbereichs ermöglicht werden. Vor einer Beschaffung von Literatur könnte auf diese Bestandsliste zugegriffen werden, um vorab zu prüfen, ob 42

diese bereits im Geschäftsbereich vorgehalten wird. Mittelfristig sollte sich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Integration der Bibliotheken der RPÄ anschließen. Dabei könnten die Bibliotheken der RPÄ als „dezentrale Nebenstellen“ der Hauptbibliothek im LRH fungieren.

Die Präsidentin teilte mit, dass die Empfehlung insoweit aufgegriffen werden solle, indem zunächst die Bibliotheksbestände bei den RPÄ abgefragt werden. Es sei ferner beabsichtigt, den Aspekt der Bibliotheken der RPÄ in die gleichfalls angeregte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auch im Hinblick auf eine Ausweitung des digitalen Angebots einzubeziehen. 43

Die Empfehlungen sind damit aus Sicht des Unterzeichners erledigt. 44

4.1.3 Digitales Angebot und Präsenzexemplare

Die Bibliothek hält als digitale Angebote im Wesentlichen die Inhalte zweier digitaler Fachdatenbanken vor. Bei diesen nutzt der LRH die zentral finanzierte Landeslizenz, die den Zugriff auf ausgewählte Kommentare, Zeitschriften, Bücher sowie Dokumente der Rechtsprechung ermöglicht. Lizenzen zu weitergehenden Modulen hat der LRH nicht erworben. Dementsprechend werden keine Mittel aus dem Haushalt des LRH für die Nutzung dieser beiden Plattformen verausgabt. 45

Die derzeit physisch vorhandenen Zeitschriften und Loseblattwerke wurden mit den bei Verwendung der Landeslizenz vorhandenen Zeitschriften und Loseblattwerken abgeglichen. Dieser Abgleich zeigte, dass fünf Zeitschriften sowie 16 Loseblattwerke, deren Abonnements 2019 Kosten von ca. 12,5 T€ verursachten, sowohl physisch als auch digital vorgehalten wurden. Über die genaue Übereinstimmung hinaus standen sehr viele themengleiche Kommentare oder Zeitschriften mit der Landeslizenz zur Verfügung. Außerdem wurden im LRH Gesetzestexte mit Kosten in 2019 von 3,4 T€ vorgehalten, die online (www.gesetze-im-internet.de) oder bei einer der digitalen Fachdatenbanken eingesehen werden konnten. Die sowohl physische als auch digitale Bereitstellung identischer Werke verursacht vermeidbare Kosten. Durch alleinige Verwendung der digitalen Werke hätten im Haushaltsjahr 2019 Kosten in Höhe von 15,9 T€ eingespart werden können. Durch die Nutzung themengleicher Surrogate in digitaler Form sind weitere Ein- 46

sparungen möglich. Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung sowie der Flexibilisierung des Arbeitsortes sollten Inhalte bevorzugt digital vorgehalten werden.

Die Präsidentin wurde daher gebeten, das doppelte Vorhalten in physischer und digitaler Version aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in Zukunft zugunsten der digitalen Version aufzugeben. Ebenso sollte auf Abonnements für Loseblattwerke, die lediglich Gesetzestexte beinhalten, verzichtet werden. Bei Loseblattwerken und Zeitschriften, bei denen ein themengleiches, digitales Surrogat zur Verfügung steht, sollte den entsprechenden Nutzerinnen und Nutzern die Verwendung des digitalen Surrogats angeboten werden. 47

Die Präsidentin teilte mit, dass diese Empfehlungen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aufgegriffen werden sollen. Insbesondere zum angeregten Verzicht auf Loseblattwerke, die lediglich Gesetzestexte enthalten, sowie ggf. weiterer in Papierform vorgehaltener Kommentierungen – wie zum Haushaltsrecht – solle in diesem Kontext der Nutzerbedarf insbesondere auf Ebene der Mitglieder noch einmal abgefragt werden. 48

Die Empfehlungen sind damit aus Sicht des Unterzeichners erledigt. 49

4.1.4 Weitergehende Digitalisierung des Bibliotheksbestands

Insbesondere das Jahr 2020 hat gezeigt, wie wichtig ein digitaler Zugriff von Nutzerinnen und Nutzern auf den Bibliotheksbestand ist. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde die Möglichkeit der häuslichen Arbeit verstärkt genutzt. Für Nutzerinnen und Nutzer war es daher praktikabler, digitale Angebote in Anspruch zu nehmen. Hinzu kommt, dass die Digitalisierung mit Blick auf E-Akte und E-Laufmappe weiter voranschreitet und der ausschließlich digitale Zugriff auf Daten und Informationen dadurch zur täglichen Routine wird. 50

Das digitale Angebot des LRH beschränkt sich im Wesentlichen auf die bereits genannten digitalen Angebote zweier Fachdatenbanken auf Basis der Landeslizenz (siehe dazu auch Rn. 45). Im Rahmen der Erhebungen erfolgte ein (unverbindlicher) Informationsaustausch mit Verlagsvertretern einer großen digitalen Fachdatenbank. Dabei wurde mitgeteilt, dass ein Testzugang auf das gesamte digitale Angebot möglich sei und keine 51

Kosten verursachen würde. Im Zeitraum des Testzugangs würde das Nutzerverhalten ausgewertet werden. Auf Basis dieser Auswertung würde der getesteten Dienststelle ein Angebot für die kostenpflichtige Verwendung unterbreitet.

Konkrete Einsparungsmöglichkeiten sind auch durch einen digitalen Zugriff auf einen häufig genutzten Kommentar zum Haushaltsrecht möglich. Dieser Kommentar wird in zweistelliger Zahl im LRH als Loseblattwerk vorgehalten und verursachte im Jahr 2019 Kosten in Höhe von ca. 19 T€. Nach einer Recherche bei einer digitalen Fachdatenbank würde eine entsprechende Anzahl an Lizenzen, die einen digitalen Zugriff auf diesen Kommentar ermöglichen, ca. 4,5 T€ jährlich kosten. 52

Der derzeitige vor allem über physische Werke gestaltete Zugriff auf Literatur wird den Anforderungen an ein zukunftsfähiges, effizientes Arbeiten nicht mehr hinreichend gerecht. Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsprozesse sollte auch der Zugriff auf Literatur weiter digitalisiert werden. Dabei sollten nicht nur Gesichtspunkte der Sparsamkeit, sondern auch Anforderungen an das effiziente Arbeiten unter dem Aspekt der zukunftsorientierten Ausrichtung der Organisation (digitale Prozesse, verstärkte häusliche Arbeit etc.) in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung berücksichtigt werden. Die Präsidentin wurde daher gebeten, in einer solchen Untersuchung zu prüfen, inwiefern physische Bestände durch digitale Angebote angemessener und wirtschaftlicher angeboten werden können. Dabei sollten auch Möglichkeiten von kostenlosen Testzugängen genutzt werden, um Nutzerbedarfe genauer ermitteln zu können. Grundsätzlich sollte zudem festgelegt werden, dass neue Literatur vorrangig in digitaler Form beschafft wird. 53

Die Präsidentin teilte mit, dass die Nutzung von digitalen Fachdatenbanken über die derzeitige Landeslizenz hinaus einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werde. Parallel zur Abfrage des Bedarfs sei beabsichtigt, die Voraussetzungen für die Durchführung einer kostenfreien Testphase möglichst noch in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu schaffen. Damit würden der spezifische Bedarf und die Kosten-/Nutzenrelation für ein erweitertes digitales Angebot im Geschäftsbereich ergebnisoffen ermittelt. Im Übrigen hätten im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug des LRH bereits erste Kontakte mit einer dann in direkter Nachbarschaft liegenden Behörde des Landes NRW zur Nut- 54

zung der dortigen Bibliothek stattgefunden. Ein ggf. neues Unterbringungskonzept im Ersatzneubau 2024 werde ohnehin eine Neuausrichtung der Bibliothek erfordern, welche im Sinne o. g. Empfehlung (siehe dazu Rn. 53) durch eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzubereiten sein werde. Überdies erscheine es angemessen, als Einstieg die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wie erwähnt bereits jetzt einzelne Aspekte der Prüfungsfeststellungen aufzugreifen, um Nutzerbedarfe und soweit wie möglich digitale Angebote im Einzelfall zu pilotieren. Somit würden Verbesserungen des Bibliotheksangebotes durch Kostenvergleichsrechnungen betr. digitale Angebote, Abokündigungen und qualitätsverbessernde interne Prozesse bereits vor der finalen Neuausrichtung angegangen.

Ergänzend bemerkte die Präsidentin, dass im Jahr 2019 bereits eine Initiative aller Ressorts unter Federführung des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Nutzung einer erweiterten Landeslizenz aus haushaltswirtschaftlichen Gründen gescheitert sei. Ungeachtet des o. a. Vorgehens im LRH werde bei nächster Gelegenheit das Thema erneut in die Runde der Z-Abteilungsleitungen getragen, um ggf. eine erneute Initiative – nicht zuletzt unter Berufung auf die fortschreitende Digitalisierung der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung – anzustoßen. 55

Die Empfehlungen sind damit aus Sicht des Unterzeichners erledigt. 56

4.2 Schulungs- und Fortbildungskonzepte

Im Rahmen dieses Schwerpunktes wurden die konzeptionellen Grundlagen zum Wissenserwerb der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs betrachtet. 57

Für Schulungs- und Fortbildungsangelegenheiten ist im LRH die Präsidialabteilung zuständig. Dahingehende Aufgaben sind insbesondere die Anmeldung von zu Schulenden bei Fortbildungsträgern, die Organisation von Inhouse-Veranstaltungen, die Abrechnung von Veranstaltungen und Schulungen sowie konzeptionelle Überlegungen zu Schulungen und Fortbildungen. Für den LRH waren im Kapitel 13 010 jeweils 100 T€ für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (Titel 525 01) etatisiert. Kapitel 13 030 wies für RPÄ im gleichen Titel für das Haushaltsjahr 2018 40 T€ und für das Haushaltsjahr 2019 58

35 T€ aus. Zu diesem Prüfungsschwerpunkt wurden Interviews geführt und Akten eingesehen.

Für die Einarbeitung der Beschäftigten des Geschäftsbereichs des LRH existiert ein Konzept (sogenannte „Hinweise zur Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“). Dies umfasst auch ein Curriculum der internen Einführungsschulung. Dieses ist im ersten Quartal 2020 überarbeitet worden. Es wird regelmäßig in der Praxis angewandt. Nach Auskunft der Präsidialabteilung gebe es darüber hinaus Ideen zu einem „Konzeptpapier“ zur Durchführung von tageweisen Inhouse-Veranstaltungen als Angebot zur Stärkung der LRH-spezifischen fachlichen und methodischen Kompetenzen. Als Inhalte seien u. a. Schulungen zu EPOS.NRW, zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder dem Zuwendungsrecht festgelegt worden. 59

Insgesamt sei die Idee eines übergreifenden Schulungs- und Fortbildungskonzeptes noch nicht konkretisiert worden. Es gebe viele Ideen von verschiedenen Seiten, die zuerst gesammelt, strukturiert und ausgearbeitet werden müssten. 60

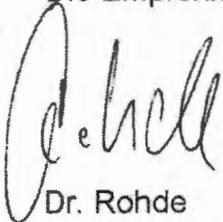
Der LRH hat in seinen „Grundsätzen der Personalentwicklung“ beschrieben, dass der Qualifizierung der Beschäftigten eine strategische Bedeutung beigemessen wird. Derzeit gibt es jedoch kein übergreifendes Schulungs- und Fortbildungskonzept, das den Schulungs- und Fortbildungsbedarf systematisch und ganzheitlich über den Geschäftsbereich betrachtet und welches konzeptionell an die „Grundsätze der Personalentwicklung“ anknüpft. Dabei soll der Dienstherr nach § 42 Landesbeamtengesetz die Eignung, Leistung und Befähigung der Beamtinnen und Beamten auf der Grundlage von Personalentwicklungskonzepten fördern und entwickeln. Fortbildung und Personalentwicklung stehen somit in einem engen Zusammenhang. 61

Die begonnenen Überlegungen zu einem Konzept für alle Beschäftigten (siehe Rn. 60) sollten über die bereits bestehenden Hinweise zur Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs des LRH hinaus weiterverfolgt werden. Neben diesen Hinweisen sollten die Bedarfe für alle Beschäftigten konzeptionell aufgearbeitet werden. Als beispielhafte Bedarfsgruppen seien hier die Beschäftigten der Präsidialabteilung, Prüfer/Innen, Führungskräfte oder langjährig Beschäftigte genannt. Die Präsidentin wur- 62

de daher gebeten, für den Geschäftsbereich des LRH ein übergreifendes Schulungs- und Fortbildungskonzept zu erarbeiten, welches an o. g. „Grundsätze der Personalentwicklung“ anknüpft und alle Bedarfsgruppen im Geschäftsbereich des LRH umfasst.

Die Präsidentin teilte mit, dass der Bedarf für ein übergreifendes Schulungs- und Fortbildungskonzept ebenso gesehen werde. Als erster Ansatz sei im Januar 2020 die Fortbildungsveranstaltung „Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ im Geschäftsbereich neu konzipiert worden. Es sei beabsichtigt, die dort angestellten Überlegungen im Rahmen einer gesamtstrategischen Prioritätensetzung im Personal- und Fortbildungsmanagement weiter zu entwickeln. Dabei solle auch auf die Erfahrungen aus der ersten Umsetzung o. g. Fortbildungsveranstaltung zurückgegriffen werden. Insbesondere die Idee der zielgruppenspezifischen Fortbildungsangebote werde mit dem Konzept stärker in den Fokus gerückt. Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung wird die impulsgebende Identifikation erwarteter Kompetenzen einzelner Zielgruppen durch die Fachprüfungsgebiete bzw. die Ableitung resultierender Fortbildungsbedarfe sein. Das geforderte Schulungs- und Fortbildungskonzept werde daher idealiter als insgesamt im Geschäftsbereich abgestimmtes Maßnahmenbündel zu realisieren sein. Die Voraussetzungen für die Deckung dieses und weiterer Bedarfe seien – auch mit Blick auf die fortschreitende Einführung von EPOS.NRW – auf Haushaltsseite durch Verstärkung des Fortbildungstitels ab dem Haushaltsjahr 2021 geschaffen worden. 63

Die Empfehlung ist damit aus Sicht des Unterzeichners erledigt. 64



Dr. Rohde